

Teilnahmebedingungen für die Challenge

„Smarte Vorselektion potenziell überladener Fahrzeuge im Güterverkehr“

1 Präambel

Toll Collect GmbH (nachfolgend „Toll Collect“) sucht im Bereich der technisch gestützten Vorselektion von überladenen Fahrzeugen im Güterverkehr > 2,5 t im fließenden und stehenden Verkehr den Dialog mit innovativen Technologie- und Fachspezialist*innen. Ziel ist es, technisch fundierte und praxisnahe Lösungsansätze zu identifizieren, die neue Verfahren für eine effiziente und smarte Vorselektion von überladenen Fahrzeugen im Güterverkehr > 2,5 t im fließenden und stehenden Verkehr zur Unterstützung der Verwiegung ermöglichen.

Im Rahmen eines Wettbewerbs (nachfolgend „Challenge“) sind Fachpersonen eingeladen, Konzeptideen für ein funktionales System (Demonstrator) einzureichen. Dieses soll aufzeigen, wie sich Technologien aus verschiedenen Anwendungsfeldern gezielt für die Bearbeitung der Fragestellung einsetzen und kombinieren lassen.

Angesprochen werden Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen in den, für die jeweilige Challenge, relevanten Technologiefeldern. Gesucht werden Beiträge, die neuartige und praxisnahe Ansätze zur Bearbeitung der ausgeschriebenen Challenge-Fragestellung aufzeigen.

Die Challenge gliedert sich in zwei Phasen:

„Challenge-Phase“: Es wird eine Lösungsidee mit dem Teilnahmeformular eingereicht. Überzeugt diese Idee, so gibt es im Rahmen eines Pitches die Möglichkeit die Lösung als Konzeptidee zu präsentieren.

„Konzeptphase“: Die überzeugendste Konzeptidee wird im Rahmen dieser Phase ausgearbeitet und demonstriert.

Toll Collect steht es frei jederzeit die Challenge, insbesondere wegen zu geringer Teilnehmeranzahl, abzusagen.

2 Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Teilnehmende“) mit nachgewiesener Expertise in einschlägigen Technologiebereichen, insbesondere in den, auf der Challenge-Website ausgeschriebenen, Fachfeldern oder verwandten Disziplinen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende von Toll Collect sowie deren Angehörige.

3 Anmeldung/Anmeldefrist

Der Zeitraum für die Anmeldung zur Challenge beginnt am 20. Juli 2026 um 9:00 Uhr und endet am Fr. 31. Juli 2026, 23:59 Uhr. In diesem Zeitraum können Teilnehmende das auf der [Are You Up for a Challenge?](https://company.toll-collect.de/de/challenges/) (company.toll-collect.de/de/challenges/) zur Verfügung gestellte Online-Teilnahmeformular an der Challenge herunterladen und an die folgende E-Mail-Adresse challenge@toll-collect.de senden.

Die Anmeldung zur Challenge ist ausschließlich online über das Teilnahmeformular möglich.

Nicht über dieses Online-Teilnahmeformular eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Es ist nur eine Teilnahme pro Teilnehmenden möglich.

Teilnehmende sind berechtigt, die Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme erfolgt per E-Mail an challenge@toll-collect.de.

4 Jury

(1) Die Bewertung der Teilnahmebeiträge erfolgt durch eine Jury, die sich aus Beschäftigten von Toll Collect zusammensetzt.

Die Jury wählt aus den eingegangenen Teilnahmeunterlagen nach freiem Ermessen zwischen sechs bis acht Teilnehmende aus. Diese werden von Toll Collect eingeladen, ihre Konzeptidee in einem Pitch vor der Jury zu präsentieren.

Die Jury wählt im Rahmen der Pitches dann die Konzeptidee aus, die ihrer Meinung nach die auf der Website [Are You Up for a Challenge?](https://company.toll-collect.de/de/challenges/) (company.toll-collect.de/de/challenges/) beschriebenen Kriterien am besten erfüllt.

(2) Die Jury informiert den Gewinner des Pitches in Textform.

(3) Es entsteht kein Anspruch auf Beurteilung der Lösungs- und/oder Konzeptidee durch die Jury mit der Anmeldung. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Die Juryentscheidung ist gerichtlich nicht auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Juryentscheidung. Der Rechtsweg hinsichtlich der sachlichen Überprüfung der Juryentscheidung ist ausgeschlossen.

5 Challenge-Phase

(1) Gegenstand der Challenge-Phase ist die Entwicklung und Einreichung einer Konzeptidee (aufbauend auf der Lösungsidee) zur Bearbeitung der ausgeschriebenen

Fragestellung. Die Konzeptidee soll insbesondere darlegen, wie Technologien aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten zielgerichtet für den jeweiligen Anwendungsfall ausgewählt, kombiniert und integriert werden können. Etwaige Kosten im Rahmen des Challengebeitrags sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

(2) Der Challengebeitrag umfasst die fristgerechte Einreichung der Konzeptidee. Die Jury von Toll Collect wählt Teilnehmende zur Präsentation ihrer Konzeptidee im Rahmen eines Pitches aus, vgl. Ziffer 5 (1).

(3) Bestandteil des Pitches ist zudem die Angabe eines verbindlichen Festpreisangebots für die Durchführung der nachgelagerten Konzeptphase. Dieses muss alle Leistungen, Materialien und anfallende Kosten umfassen. Das eingereichte Festpreisangebot ist Bestandteil der Gesamtbewertung durch die Jury.

6 Konzeptphase

Mit dem Gewinner der Challenge-Phase wird ein gesonderter Vertrag über die Konzeptphase abgeschlossen. Gegenstand der Konzeptphase ist die vertiefte Ausarbeitung der eingereichten Konzeptidee sowie die Entwicklung und Umsetzung eines funktionalen Demonstrators, der die technische Eignung des Lösungsansatzes belegt.

Die Vergütung der Konzeptphase erfolgt auf Basis des im Pitch eingereichten Festpreisangebots. Umfang und Zeitplan der Konzeptphase werden in Absprache mit Toll Collect festgelegt, die Konzeptphase umfasst einen Zeitraum von acht Wochen. Die Konzeptphase endet mit Beendigung des Vertrags; ein Anspruch auf Folgebeauftragung besteht nicht.

7 Datenschutz

Im Rahmen der Durchführung der Challenge erhebt und verarbeitet Toll Collect personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Soweit Bild- und Tonaufnahmen von dem Gewinnerteam angefertigt werden, erfolgt dies auf der Grundlage einer separaten Einwilligung der betroffenen Personen.

Weitere Angaben zum Datenschutz sind dem Anhang „Datenschutzhinweise“ zu entnehmen.

8 Haftung

Toll Collect haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Challenge nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die Toll Collect GmbH auch bei fahrlässiger Pflichtverletzung haftet. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen bleiben unberührt.

Anhang – Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Teilnahme an der Challenge sowie für Bild- und Tonaufnahmen im Gewinnfall

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Verarbeitung ist:

Toll Collect GmbH
Linkstraße 4
10785 Berlin
Telefon: +49 30 74077-0
E-Mail: info@toll-collect.de

Unseren Datenschutzbeauftragten, den Sie für Fragen im Zusammenhang mit den Verarbeitungstätigkeiten von Toll Collect zu Rate ziehen können, erreichen Sie unter:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Toll Collect GmbH
Linkstraße 4
10875 Berlin
E-Mail: tc_datenschutz@toll-collect.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen der Durchführung der Challenge erhebt und verarbeitet Toll Collect personenbezogene Daten der Teilnehmenden bzw. ihrer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Dokumentation der Challenge sowie zur Kommunikation mit den Teilnehmenden. Folgende Daten werden im Teilnahmeformular erhoben:

- Name und Geschäftsadresse des Unternehmens
- Rechtsform des Unternehmens
- Handelsregister / Registernummer
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
- Branche
- Homepage des Unternehmens
- Name der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da die Verarbeitung erforderlich ist für die Ermöglichung der Teilnahme an der Challenge.

Im Gewinnfall können Bild- und Tonaufnahmen von den teilnehmenden Personen des Gewinnerteams angefertigt und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet und in Printmedien, auf der Website von Toll Collect sowie in deren Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist die Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Toll Collect hat ein Dienstleistungsunternehmen mit Rechenzentrumsleistungen beauftragt. Dieses kommt im Wege der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO weisungsgebunden zum Einsatz und erhält notwendigerweise Zugriff auf Ihre Daten.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Nachbereitung der Challenge erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Soweit Unterlagen zur Teilnahme an der Challenge Handelsbriefe gemäß § 257 HGB darstellen, beträgt die Aufbewahrungspflicht 6 Jahre. Danach werden die Daten gelöscht.

Die Löschung der Bild- und Tonaufnahmen erfolgt, sobald sie für die Zwecke, für die Sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind oder die Einwilligung in ihre Verarbeitung widerrufen wird.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben die folgenden Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Von dem Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Teilnahme an der Challenge ist freiwillig. Es besteht daher keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Wenn Sie die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist eine Teilnahme an der Challenge jedoch nicht möglich.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 DSGVO verwendet.